



Berichtigung der Veröffentlichung in Bezug auf die Änderung der Besonderen Anlagebedingungen zum 1. April 2025

Die Deka Investment GmbH („Gesellschaft“) hat mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Wirkung zum 1. April 2025 die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das Wertpapierindex-Sondervermögen „**Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF**“ (ISIN: DE000ETFL540) geändert.

Mit Datum vom 19. Februar 2025 hat die Gesellschaft die Bekanntmachung in Bezug auf die Änderung der BAB im Bundesanzeiger veröffentlicht. Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist dabei angegeben worden, dass der Betrag, der jährlich aus dem Sondervermögen nach den Absätzen 1 und 2 des § 6 BAB als Vergütung entnommen wird, insgesamt bis zu 0,2738 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten am Ende eines jeden Tages errechnet wird, betragen kann. Dieser Betrag ist zu berichtigen. Der Betrag, der jährlich aus dem Sondervermögen nach den Absätzen 1 und 2 des § 6 BAB als Vergütung entnommen wird, kann insgesamt bis zu 0,2238 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten am Ende eines jeden Tages errechnet wird, betragen.

Frankfurt am Main, im April 2025

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung